Namslauer Kreisblatt.

No. 40. **1885.**

Donnerstag, den 8. October.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

A. Amtlicher Theil.

No. 403] Namslau, den 6. October 1885.

Betr. die Wahlmänner-Wahlen in den Landgemeinden für die Ergänzungswahl von Kreistagsabgeordneten.

Nachdem in Ausführung der Kreisblatt-Verfügung vom 19. August cr. — Nr. 34 — die öffentliche Auslegung der Wählerlisten in den dort genannten Gemeinden stattgefunden, Einwendungen gegen die Richtigkeit der Listen auch nicht hier zur Kenntniß gelangt sind, setzen wir den

Termin zur Wahl der Wahlmänner

auf Dienstag den 20. October 1885

hierdurch fest und beauftragen die Gemeindevorsteher der gedachten Gemeinden in Gemäßheit der Bestimmungen im § 1 des Wahlreglements, die sämmtlichen in die Wählerlisten aufgenommenen Wähler am 12. October 1885 mittelst schriftlicher Einladung oder ortsüblicher Bekanntmachung, jedenfalls aber unter genauer Angabe des Locals, des Tages und der Stunde der Wahl zu derselben zu berufen. Kurz vor dem Wahltermin ist das auf der letzten Seite der Wählerliste vorgedruckte Attest auszufertigen und von dem Gemeinde-Vorsteher zu vollziehen.

Als Wahlvorsteher fungiren überall die Gemeindevorsteher, welche jedoch im Behinderungsfalle an ihrer Stelle einen anderen Wahlvorsteher zu ernennen befugt sind, und sind in diesem Falle die auf die Ersatzwahl bezüglichen Schriftstücke dem Stellvertreter zuzustellen.

Die Zahl der von den in der Kreisblatt-Bekanntmachung vom 19. August cr. aufgeführten Gemeinden zu wählenden Wahlmänner ist aus dem Verzeichniß III der Kreisblatt-Bekanntmachung vom 8. Juli cr. in No. 28 des diesjährigen Kreisblattes ersichtlich.

Sollte jemand die auf ihn gefallene Wahl zum Wahlmanne ausdrücklich ablehnen, oder unter Protest oder Vorbehalt annehmen, so ist von dem Wahlvorsteher, wenn der Gewählte die ablehnende Erklärung im Wahltermin abgiebt, unverzüglich ohne erst diesseitige Autorisation einzuholen oder abzuwarten, eine Neuwahl vorzunehmen, dagegen unter Innehaltung der achttägigen Einladungsfrist sofort ein neuer Wahltermin anzuberaumen, wenn der Gewählte bei der Wahl nicht anwesend gewesen ist.

Die Wahlprotokolle sind in der Opitz'schen Druckerei vorräthig.

Mit alleiniger Ausnahme derjenigen Gemeinden, in denen Neuwahlen nothwendig werden sollten, müssen bis zum

21. October cr.

a) die Wahlprotokolle,
b) die Wählerliste,
c) die Gegenlisten,
d) die ungültig erklärten Stimmzettel

in dieser Reihenfolge geheftet, hierher eingereicht werden. Die übrigen Stimmzettel sind von dem Wahlvorsteher zu versiegeln und solange aufzubewahren, bis die Vernichtung im Kreisblatt angeordnet wird.

Wahlvorsteher, welche am 21. October cr. weder die Wahlprotokolle nebst Beilagen eingereicht, noch die Nothwendigkeit einer Neuwahl angezeigt haben, haben die kostenpflichtige Abholung dieser Schriftstücke durch besondere Boten unbedingt zu gewärtigen.

Der Kreis-Ausschuß.

No. 404] Berlin, den 26. August 1885.

Vorschriften,

betreffend die Bescheinigung der Quittungen über die aus Reichsfonds zu beziehenden Pensionen, Wartegelder, Wittwen- und Waisengelder, sowie Unterstützungen und Erziehungsbeihülfen.

1. Von denjenigen Bezugsberechtigten, welche die ihnen zustehenden Pensionen, Wartegelder oder Unterstützungen an der Zahlungsstelle **persönlich** erheben, ist zu den Spezial- (Interims-) Quittungen über die einzelnen (monatlichen) Hebungen die Beibringung von Bescheinigungen darüber, daß sie die Quittungen eigenhändig unterschrieben haben, noch am Leben sind und das deutsche Indigenat besitzen, nicht mehr zu erfordern.

   Von den erwähnten Bescheinigungen ist weiter auch dann abzusehen, wenn die Zahlung nicht von dem Bezugsberechtigten, sondern von einem hiervon verschiedenen Empfangsberechtigten oder von einem gesetzlichen Vertreter des Bezugsberechtigten an der Zahlungsstelle persönlich erhoben wird. Dem zahlenden Beamten ist jedoch erforderlichenfalls glaubhaft nachzuweisen, daß der Bezugsberechtigte am Tage der Fälligkeit des in Frage kommenden Bezuges noch gelebt hat.

   Die Vorschriften Absatz 1 und 2 finden auch Anwendung bezüglich der Bescheinigungen, die unter Abschnitt II No. 7 der Vorschriften über die Erhebung und Verrechnung der Wittwen- und Waisengeldbeiträge, sowie die Zahlung und Verrechnung der Wittwen- und Waisengelder vom 25. Mai 1881 (Centralblatt für das deutsche Reich S. 183) angeordnet sind, sofern dem zahlenden Beamten die in Betracht kommenden Verhältnisse hinlänglich bekannt sind, so daß Erhebungen zur Ungebühr nicht vorkommen können. Auch ist unter gleichen Voraussetzungen den Empfängerinnen von gnadenweise bewilligten Unterstützungen die Beibringung des Attestes über ihren ledigen Stand zu erlassen.

   Unberührt hiervon bleibt die Vorschrift, daß die Identität des dem zahlenden Beamten unbekannten Empfängers mit dem Bezugs- bezw. Empfangsberechtigten gehörig festzustellen ist, da der zahlende Beamte dafür, daß die Zahlung an den Berechtigten erfolgt, verantwortlich ist.
2. Die für Gnadenbewilligungen vorgeschriebene Bescheinigung betreffs der Bedürftigkeit und Würdigkeit des Empfängers ist fortan überall nur zu den General- (Jahres-) Quittungen zu erfordern.
3. Die Beibringung der Lebensatteste zu den Special- (Interims-) Quittungen über die einzelnen (monatlichen) Hebungen wird ferner denjenigen Personen erlassen, welche die ihnen zukommenden Pensionen, Wartegelder und Unterstützungen durch Andere auf Grund solcher unbedenklichen und vorschriftsmäßigen Vollmachten erheben lassen, aus welchen sich zweifellos ergiebt, daß zur Zeit der Fälligkeit der einzelnen Bezüge die dazu Berechtigten sich noch am Leben befunden haben. Ebenso bedarf es in derartigen Fällen zu den Quittungen über Wittwen- und Waisengelder weder eines Lebensattestes noch der Bescheinigungen über die nicht erfolgte Wiederverheirathung der Wittwen bezw. den ledigen Stand der zum Bezuge von Waisengeld berechtigten Mädchen von mehr als 16 Jahren, sofern die vorgelegten Vollmachten das Erforderliche unzweifelhaft ergeben.
4. Die Beschaffung der Bescheinigungen über die Eigenhändigkeit der Unterschrift, das Leben, bezw. den ledigen Stand ist auch künftighin erforderlich zu den Special- (Interims-) Quittungen in allen vorstehend nicht ausgeschlossenen Fällen, insbesondere bei Zahlungen, welche an dritte Personen ohne Beibringung schriftlicher Vollmachten auf Grund der denselben von den Berechtigten anvertrauten Quittungen geleistet werden.
5. Die nach den vorstehenden Bestimmungen angeordnete bezw. zugelassene Vereinfachung des Quittungswesens erstreckt sich nicht auf die den Jahresrechnungen beizufügenden General-Quitungen.

Namslau, den 3. October 1885.

Vorstehende Vorschriften der Reichsverwaltung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der betheiligten Zahlungs-Empfangsberechtigten des hiesigen Kreises mit dem Bemerken, daß diese Vorschriften im Bereiche der Militärverwaltung gleiche Anwendung finden,

1. auf die Quittungen der Offiziere, Aerzte und Beamte über Pensionen, Pensions-Erhöhungen, Wartegelder,
2. auf die Quittungen über Invaliden-Pensionen und Pensionszulagen in denjenigen Fällen, wo der Empfang nicht auf Grund von Pensionsquittungsbüchern erfolgt,
3. auf die Quittungen über Unterstützungen, gesetzliche Bewilligungen für Hinterbliebene, Erziehungsbeihülfen für Kinder.

No. 405] Berlin, den 23. September 1885.

Bei Aufnahme der diesjährigen Armenstatistik sind Zweifel darüber laut geworden, in welcher Weise die durch Unterbringung in einer Anstalt im Jahre 1885 gewährten Unterstützungen der Ehefrau oder der Kinder unter 14 Jahren, welche unmittelbar vor Beginn der Unterstützung mit dem Familienhaupte zusammenlebten, aufzunehmen seien. Zur Beseitigung dieser Bedenken bemerken wir, daß für solche Fälle keine besondere Zählkarten anzulegen, dieselben vielmehr auf einer für das Familienhaupt anzulegenden Karte zu vermerken sind. Es würde dann bei Frage 10 der Zählkarte A (Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit) zu unterstreichen sein „Ehefrau" oder „Kind" bezw. „Kindeskind unter 14 Jahren", und würden bei Frage 11 (Art der Unterstützung) die Worte „zusammen mit" zu streichen und die Eintragung derart zu vollziehen sein, daß gelesen wird „durch dauernde (vorübergehende) Unterbringung in einer Anstalt seiner Ehefrau bezw. noch nicht 14 Jahr alter Kinder und Kindeskinder", deren Zahl hierbei mit einzutragen ist.

Königliches statistisches Bureau. gez. Blenk.

Namslau, den 2. October 1885.

Vorstehendes theile ich im Anschluß an meine Kreisblattbekanntmachung vom 31. Dezember 1884 (Stck. 54 No. 508) den Vorständen der Ortsarmen-Verbände des Kreises zur Kenntnißnahme und genauen Nachachtung mit.

No. 406] Breslau, den 23. September 1885.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-Samml. S. 195) in Verbindung mit den §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-Samml. S. 265) wird unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses verordnet, was folgt:

Einziger Paragraph.

Wer mit Gefangenen, welche sich in den Gerichts- oder Polizei-Gefängnissen oder in einer Korrektions-Anstalt bezw. auf dem Transport nach oder von einer dieser Anstalten oder auf Außenarbeit oder auf dem Marsche zu oder von derselben befinden, ohne ausdrückliche Erlaubniß der zuständigen Behörde oder gegen das Verbot des mit der unmittelbaren Aufsicht über die Gefangenen beauftragten Beamten in Verkehr tritt, insbesondere sich mit denselben durch Worte, Zeichen oder andere Weise zu verständigen sucht, oder ihnen Speisen und Getränke oder andere Gegenstände verabfolgt oder zu verabfolgen unternimmt, wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

Kgl. Regierungs-Präsident. (gez.) Frhr. Juncker von Ober-Conreut.

Namslau, den 2. October 1885.

Vorstehende Verordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

No. 407] Breslau, den 24. September 1885.

Im Hinblick auf das erneuete Auftreten der Cholera in Frankreich ist es geboten, die Möglichkeit einer Einschleppung dieser Seuche in das Preußische Staatsgebiet in's Auge zu fassen und die Maßregeln nicht außer Acht zu lassen, welche in der Amtsblattbekanntmachung vom 23. Juli 1884 (Reg.-Amtsbl. 1884, S. 267 ff.) sowie auch in dem diesseitigen Circular-Erlaß vom 24. Juli 1884 (Pr. I. VIII. 2455) zur Nachachtung mitgetheilt worden sind.

Die Herren Landräthe werden veranlaßt, den Herren Medicinalbeamten und Polizeiverwaltern des Kreises die in den gedachten Erlassen enthaltenen Vorschriften in geeigneter Weise wiederholt in Erinnerung zu bringen und thunlichst dafür zu sorgen, daß die öffentliche Salubrität weder in den Städten, noch in den ländlichen Ortschaften vernachläßigt wird.

Königl. Regierungs-Präsident. gez. v. Juncker.

Namslau, den 3. October 1885.

Vorstehende Regierungs-Verfügung theile ich den städtischen Polizei-Verwaltungen und Amtsvorständen des Kreises zur Kenntnißnahme und genauen Nachachtung hierdurch ergebenst mit.

No. 408] Namslau, den 6. Oktober 1885.

Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 14. September cr. Stück 37 No. 364 veranlasse ich diejenigen Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises, welche noch mit der Anzeige über die Zahl der gebildeten Zählbezirke und der bestellten Zähler im Rückstande sind, die Erledigung **bestimmt bis Montag den 12. d. Mts.** herbeizuführen, widrigenfalls die kostenpflichtige Abholung der fehlenden Anzeigen erfolgen müßte.

No. 409] Namslau, den 3. October 1885.

Der 18. Hebammenbezirk, bestehend aus den Ortschaften Neu-Marchwitz, Polnisch-Marchwitz, Windisch-Marchwitz und Mülchen ist vakant und soll baldigst wieder besetzt werden.

Qualificirte Bewerberinnen wollen sich in meinem Bureau unter Vorlegung ihrer Zeugnisse persönlich melden.

No. 410] Namslau, den 6. October 1885.

Der Rittergutsbesitzer Herr von Garnier zu Eckersdorf ist in Folge eines Augenübels verhindert, die Geschäfte als Wahlvorsteher für die bevorstehenden Landtagswahlen im 14. Wahlbezirk wahrzunehmen. Unter Abänderung meiner Bekanntmachung vom 18. September cr. (Kreisblatt Stück 38 No. 377) bringe ich deshalb zur öffentlichen Kenntniß, daß ich den Wirthschafts-Inspector Herrn Strutz zu Eckersdorf zum Wahlvorsteher und den Amtsvorsteher Herrn Muschner ebendaselbst zum Wahlvorsteher-Stellvertreter für den 14. Wahlbezirk ernannt habe.

No. 411] Namslau, den 2. October 1885.

Der Standesbeamte Herr Rittergutsbesitzer Scheurich in Jauchendorf ist zurückgekehrt und hat die Standesamtsgeschäfte von Eisdorf—Deutsch-Marchwitz wieder übernommen.

No. 412] Namslau, den 6. October 1885.

Die Gemeindevorsteher-Geschäfte von Jacobsdorf werden wegen Erkrankung des Gemeindevorstehers Horn bis auf Weiteres durch den ersten Schöffen, Bauergutsbesitzer Kühn, geführt.

No. 413] Namslau, den 3. October 1885.

Vereidet:

1. der Lehrer Jaite aus Dammer als Schiedsmann für den 8. Bezirk,
2. der Gastwirth Sämann ebendaselbst als dessen Stellvertreter,
3. der Freigärtner Gottfried Rapke aus Reichen zum Schöffen-Stellvertreter für die Gemeinde Reichen,
4. der Aufseher auf der früheren Oels-Kreuzburg'er Actien-Chaussee, Hermann Reedich in Noldau, zum Chaussee-Aufseher des Kreises Namslau.

No. 414] Namslau, den 6. October 1885.

Nachweis der im Monat September 1885 aus dem Kreis-Krankenhause entlassenen Personen.

1. Friedrich Dubiel, Knecht aus Eisdorf, am 15. August cr. auf Antrag des Dominiums Eisdorf aufgenommen, am 13. September cr. entlassen; 30 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 12 Mk. Verpflegungskosten.
2. Karl Hanusa, Knecht aus Eisdorf, am 27. August cr. auf Antrag des Dominiums Eisdorf aufgenommen, am 8. September cr. entlassen; 13 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 5 Mk. 20 Pf. Verpflegungskosten.
3. Ernst Neumann, Wirthschaftsbeamter aus Schadegur, am 4. September cr. auf Antrag des Dominums Skorischau aufgenommen, am 13. September cr. entlassen; 10 Verpflegungstage à 40 Pf., Extra-Diäten à Tag 20 Pf. zuzusammen 6 Mk. Verpflegungskosten.
4. Christian Schwuntek, Lohngärtner aus Strehlitz I., am 6. September cr. auf Antrag des Dominiums Strehlitz aufgenommen, am 23. September cr. entlassen; 18 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 7 Mk. 20 Pfg. Verpflegungskosten.
5. Franz Dybek, Knecht aus Poln.-Marchwitz, am 7. September cr. auf eigenen Antrag durch die Kreis-Krankenhaus-Commission aufgenommen, am 19. September cr. entlassen; 13 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 5 Mk. 20 Pfg. Verpflegungskosten.
6. Karl Grund, Tagearbeiter aus Buchelsdorf, am 11. September cr. auf Antrag des Gemeindevorstandes Buchelsdorf aufgenommen, am 23. September cr. entlassen; 13 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 5 Mk. 20 Pf. Verpflegungskosten.
7. Maria Peukert, Magd aus Belmsdorf, am 13. September cr. auf Antrag des Dominiums Belmsdorf aufgenommen, am 23. September cr. entlassen; 11 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4 Mk. 40 Pf. Verpflegungskosten.
8. Maria Skorsetz, Magd aus Ellguth, am 16. September cr. auf Antrag der Dienstherrschaft, Bauergutsbesitzer Morawe aufgenommen, am 23. September cr. entlassen; 8 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3 Mk. 20 Pf. Verpflegungskosten.
9. Joseph Kabus, Knecht aus Obischau, am 24. September cr. auf Antrag der Dienstherrschaft, Bauergutsbesitzer Mücke aufgenommen, am 28. September cr. entlassen; 5 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 Mk. Verpflegungskosten.

Es wird hierbei ausdrücklich bemerkt, daß eine besondere Mahnung nicht mehr erfolgt, sondern die exekutivische Einziehung der Verpflegungskosten sofort veranlaßt wird, wenn dieselben nicht bis zum 20. dieses Monats an die hiesige Kreis-Communal-Kasse gezahlt worden sind.

Der Königliche Landrath
und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Klör.

Bekanntmachung.

Die Herbst-Control-Versammlungen der Landwehr-Bezirks-Compagnie Namslau finden an nachstehend genannten Orten statt:

in Buchelsdorf den 5. November cr. Vormittags 9 Uhr,
in Namslau den 5. November cr. Mittags 12 Uhr,
in Schwirz den 6. November cr. Vormittags 11 Uhr.

Zu diesen Controlversammlungen haben sich zu gestellen: die sämmtlichen Mannschaften der Reserve, die Landwehr-Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1873 eingetreten sind, ferner die Dispositions-Urlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Dienstunbrauchbarkeit entlassenen Mannschaften.

Die Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände werden ersucht, qu. Mannschaften **baldigst** hiervon in Kenntniß zu setzen.

Brieg, den 1. October 1885. **Königl. Landwehr-Bezirks-Kommando.**

B. Nichtamtlicher Theil.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Bankwitz Band III Blatt 53 auf den Namen des Einliegers Johann Stiller und dessen Ehefrau Elisabeth geborne Bias zu Bankwitz eingetragene, im Gemeindebezirk Bankwitz belegene Grundstück Häuslerstelle No. 47 soll, nachdem Johann Stiller verstorben, und sein Eigenthumsantheil seinen Erben zugefallen ist, auf Antrag der verwittweten Häusler Elisabeth Stiller geborne Bias zu Bankwitz zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern **am 2. Dezember 1885 Vormittags 9 Uhr**
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer No. 4 zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 45 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung III eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird
am 3. December 1885 Vormittags 11 Uhr
an Gerichtsstelle Zimmer No. 4 verkündet werden.

Namslau, den 25. September 1885. **Königliches Amtsgericht.**

Arbeiter und Arbeiterinnen

zur Campagne

werden noch angenommen.

Zuckerfabrik Bernstadt.

Zuckerrüben

kauft zum Preise von 90 Pfennige pr. Ctr. frei Waggon Namslau. Käufer zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Für den Herbst und Winter
empfehle die **neuesten**

Damen-Mäntel, Jaquettes und Jacken

in größter Auswahl zu höchst soliden Preisen.

S. Bielschowsky.

Hüte

in Filz, Plüsch und Sammt in den neuesten Façons in großer Auswahl. Auch werden Hüte zum modernisiren angenommen bei

S. Block.

Die diesjährige Rübenabnahme
ist vom 25. September eröffnet.

Um Störungen zu vermeiden, ersuchen wir unsere Herren Interessenten, bei unserem Vertreter Herrn Kaufmann **Schneider** die Rübenlieferungen Tags zuvor stets anzumelden, damit Eisenbahnwaggons rechtzeitigst beschafft werden können.

Kreuzburger Zuckerfabrik.

Extra-Depesche.

Der von Sr. Majestät dem Kaiser von Deutschland mit einem Diplom für vorzügliche Vorstellungen, sowie mit der großen goldenen Medaille ausgezeichnete

Circus Frankloff

(der einzige, welchem derartige Auszeichnungen zu Theil geworden sind) trifft mit seiner

engl. Kunstreiter-Gesellschaft
und Thier-Caravane

(Personal aus aller Herren Länder, Künstler-Specialitäten 1. Ranges,

darunter die in ganz Europa berühmte Luftkönigin

Miss Wanda,

englische Jokey's, Schul- und Kunstreiter, Athleten, Acrobaten, Luftgymnastiker, Clowns, Jongleure, Velociped- und Turnkünstler, eigene Musikkapelle,) mit einer großen Anzahl Pferden, dressirten Thieren und zahlreichen Wagen in **Namslau auf dem Marktplatze** für unwiderruflich **nur einen Tag (2 Vorstellungen)** ein.

Sonnabend, 10. Octbr. Nachm. 4 Uhr: **Große Eröffnungs-Vorstellung.**
" " " Abends 7½ " **Brillante Gala-Aschieds-Vorstellung.**

Auftreten sämmtlicher Künstler und Künstlerinnen.

Nachmittags zahlen Militärs vom Feldwebel abwärts, wie auch Kinder unter 14 Jahren auf allen Plätzen halbe Preise.

Vorverkauf der Sperrsitze für die Abend-Vorstellung à 2 Mk. in **Dethleffs Buchhandlung.**

Avis!

Unterzeichneter erlaubt sich gleichzeitig das geehrte P. T. Publikum besonders darauf aufmerksam zu machen, daß unwiderruflich nur soviel Vorstellungen stattfinden werden, als durch ausgegebene Placate und Zeitungsannoncen angekündigt sind.

Hochachtungsvoll J. A.: **Kossowski,** 1. Geschäftsführer.

Krieger-Verein.

Sonntag den 11. October 1885
Nachm. 4 Uhr

Vierteljahrs-Appell.

Der Stab des Krieger-Vereins.

Mein Bureau befindet sich jetzt im „blauen Hirsch", eine Treppe.

Groeger,

Rechtsanwalt in Oels.

Cordpantoffel à Duts. Paar für Frauen m. festgeklebter durchsteppter Filzsohle M. 4⅔, m. imit. Lederauflage M. 5¼, m. holzgenagelter fester Tuchsohle M. 6¾. Cordschuhe, Tuchschuhe m. holzgenagelter fester Tuchsohle M. 11. Bei größerer Abnahme viel billiger liefert G. Engelhardt, Zeitz.

Geschäfts-Verlegung.

Hierdurch zeige ergebenst an, daß ich mein

Colonialwaaren-, Wein-, Tabak- und Cigarren-Geschäft

nach meinem Hause, **Schützenstraße No. 11,** verlegt habe und bitte, das mir bisher in so reichem Maaße geschenkte Vertrauen auch dahin gütigst übertragen zu wollen.

Achtungsvoll

Georg Weiss.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich die seit einigen Jahren bestehende

Buchbinderei des Herrn Osc. Häsler in Namslau, Ring,

erworben und dieselbe in das Haus meines Vaters, des Bäckermeisters **Franz Lorcke, hierselbst, Klosterstraße 8, Ecke der Mühlengasse,** verlegt habe. — Infolge meiner langjährigen Thätigkeit in den größten Werkstätten Berlins und der dadurch erlangten Kenntnisse und Fertigkeiten sämmtlicher zur Buchbinderei gehörigen Branchen, als: **Lederwaarenarbeiten, -erbunden mit Contobücher-Fabrikation u. s. w.,** bin ich in den Stand gesetzt, allen an mich gestellten Anforderungen zu genügen und alle Arbeiten elegant und sauber, überhaupt auf der Höhe der Zeit stehend, auszuführen. — Mit der Bitte, mein Unternehmen durch recht zahlreiche Aufträge, die ich jederzeit zu möglichst billigen Preisen prompt ausführen werde, gütigst unterstützen zu wollen und mit dem ergebenen Bemerken, daß auch **Herr Häsler Aufträge von Buchbinderarbeiten für mich entgegen nehmen wird,** zeichne

Hochachtungsvoll

Joseph Lorcke.

Mein Lager von **Thee** ist durch Sendungen neuester Ernte wieder reichlich assortirt; im empfehle

Congo, Souchong, Pecco und Melange

(russ. Familienthee)

zu verschiedenen Preisen, je nach Qualität und halte mich den geehrten Consumenten bestens empfohlen.

Ferner erlaube ich mir noch ganz besonders auf meiner Lager

feiner Chocoladen und **garant. reiner Cacaos**

— aus den renommirtesten Fabriken —

aufmerksam zu machen.

Germania-Drogerie

Oscar Tietze,

Bahnhofstrasse.

Das grosse

Bettfedern-Lager

William Lübeck in Altona

versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfund)

gute neue Bettfedern	**für 60 Pf.**	d. Pfd.
vorzüglich gute Sorte	**1.25**	„ „ „
Prima Halbdaunen	**1.60**	„ „ „
	und 2 Mk.	„ „

Bei Abnahme von **50 Pfd. 5%** Rabatt.

Wohnungs-Veränderung.

Einem geehrten Publikum von Stadt und Land die ergebene Anzeige, daß sich meine

Glanzplätt-Waschanstalt

vom 1. October ab im Hause des Herrn Klempnermeister **Römer,** vis-à-vis der **Stadtmühle** befindet. Auch werden daselbst **Lehrmädchen** angenommen.

Hochachtungsvoll

E. Klimke.

Malzkeime

offerirt billigst **E. Hoffmann,**

Brauereibesitzer.

Katholische Gebetbücher

in einfachen und eleganten Einbänden empfiehlt

O. Opitz.

Normal-Unterkleider

— Professor Dr. Jäger's System —

bieten den sichersten Schutz gegen jede Erkältung. Ich unterhalte in diesem Artikel sehr reichhaltiges Lager und erlaube mir meine geehrten Abnehmer ganz ergebenst darauf aufmerksam zu machen.

S. Bielschowsky.

Damen-Mäntel und Jaquettes

in allen modernen Façons empfehle in sehr großer Auswahl zu ganz besonders billigen Preisen.

M. J. Bermann.

Sonntag den 18. Oktober

Dilettanten-Theater-Vorstellung

im Grimm'schen Saale

zum Besten des Turnhallenbaufonds.

Programm.

1) Ouverture. 2) Prolog. 3) Festmarsch.

4) Das Stiftungsfest.

Schwank in drei Akten von G. von Moser.

Personen:

Dr. Scheffler, Advokat.
Bertha, seine Frau.
Commerzienrath Bolzen.
Wilhelmine, seine Frau.
Ludmilla, sein Nichte.
Dr. Steinkirch.
Hartwig.
Brimborius, Festordner.
Schnacke, Vereinsdiener.
Franz, Diener bei Bolzen.
Diener bei Scheffler.

Anfang 8 Uhr.

Preise der Plätze:

Nummerirter Platz Mk. 1,25, I. Platz Mk. 1,00, II. Platz Mk. 0,75, Gallerie 30 Pf.

Billets im Vorverkauf bei den Herren Buchhändler **Dethleffs**, Conditor **Koschwitz** und Kaufmann **Werner**, nummerirter Platz Mk. 1,00, I. Platz Mk. 0,75, II. Platz Mk. 0,50.

Karlsruhe O.-S.

Hotel „Stadt Meinungen".

Sonntag den 11. October

Grosses Militär-Streich-Concert

von der gesammten Kapelle des 2. Schles. Dragoner-Regiments Nr. 8, unter persönlicher Leitung ihres Kapellmeisters Herrn **Schulz.**

Anfang 7 Uhr.

Der Vorverkauf von Billets findet bei Kaufmann Herrn **Bohms** statt.

Zur Aufführung gelangt ein vorzüglich ausgewähltes Programm mit verschiedenen Solis und Novitäten.

Nach dem Concert: Tanzkränzchen.

Dienstag den 13. October

findet in meinem Saale von

der Carlsbader Musik-Gesellschaft

ein Concert

statt. Nach dem Concert

Tanzkränzchen.

Ergebenst

D. Schüftan, Noldau.

Zum Kränzchen

auf **Sonntag den 11. d. M.** ladet freundlichst ein

Fiebig,

Gastwirth in **Simmelwitz.**

Nebst Beilage.

Beilage zu Nr. 40 des „Namslauer Kreisblattes."
Donnerstag den 8. October 1885.

Thees: Melange, Pecco, Perl, Souchong etc.,
ff. Chocoladen- und Cacao-Masse,
rohe und gebrannte Kaffees,
getrocknete Aepfel, türk. Pflaumen,
Bratheringe, Schottenheringe
in Salz, geräuchert und marinirt,
sowie sämmtliche
Colonial-Waaren
empfiehlt billigst
Heinrich Freyer.

Astrachaner Caviar,
Kieler Sprotten
empfing und empfiehlt
Paul Koschwitz.
Ring.

Wegen Aufgabe der Baumschule
sind die verschiedensten Sorten veredelter
Obstbäume und Wildlinge
jeden Alters billig zu verkaufen.
Dom. Klein-Wilkau.

Eine Handschrotmühle
hat zu verkaufen
E. Hoffmann,
Brauereibesitzer.

Anzeige.

Ich wohne jetzt im Hause des Bäckermeisters Herrn **Dittrich** gegenüber dem Klemptnermeister Herrn Menzel, Klosterstraße.

Leonhard,
Conzipient.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß **Sonntag den 11. d. M.** bei Wittfrau **Barofke** in **Ober-Wilkau 3 volle Bienenstöcke** zu verkaufen sind.

Eine Grube Pferdedünger
ist zu vergeben.
Robert Abraham.

Von der Königl. Preußischen Landesaufnahme
„Meßtischblätter des Preußischen Staates"
im Maaßstabe 1: 25 000
ist zur Ausgabe gelangt
Blatt No. 2833
Reichthal enthaltend,
Theile vom Kreis Namslau,
Kreuzburg, Schildberg, Wartenberg.

Diese Maßtischblätter, welche sich ausschließlich auf einer neuen Triangulation bezw. topographischen Aufnahme gründen, bringen außer der vollständigen Situations-Zeichnung (Gewässer, Wiesen, Moore, Hutungen, Wälder, Gärten, Eisenbahnen, Wege, Ortschaften, Höfe, Häuser, Mühlen etc.) eine reiche Nomenclatur, sowie auch die aequidistenten Niveaukurven (Horizontalen) von 5 zu 5 Mtr. Vertikalabstand und zahlreiche Höhenkoten zur Darstellung.

Preis pro Blatt 1 Mk. exclusive Porto.

Die Anschaffung dieser Karte können wir einem Jeden sehr empfehlen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder vom Haupt-Debot
Berlin: Simon Schropp'sche
Hof-Landkarten-Handlung.
(J. H. Neumann.)

Nähmaschinen

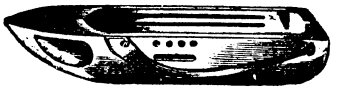

werden **sauber** und **prompt reparirt,** mit **neuen einzelnen Theilen und ganzen Werken,** sowie Maschinen älteren Systems, denen **Selbstspuler** und **Spulauslösungen** fehlen, mit diesen letzteren versehen.
J. Schczuka.

1000 Mk. zahlen wir dem, der beim Gebrauch von
Goldmann's Kaiser-Zahnwasser
à Fl. 60 Pfg. jemals wieder Zahnschmerzen bekommt. **S. Goldmann & Co., Dresden.**
Zu haben
in Namslau bei **R. Titze, Klosterstraße.**
in Reichthal bei **Aug. Przibilla.**

Café
frisch geröstet von 0,90 bis 1,80 M.
empfiehlt **Otto Faltin.**

Petroleum

offerirt billigst

Heinrich Freyer.

Am 22. September ist im Wirthshause zu Spitze **eine Taschenuhr** gefunden worden und bei **Gottlieb Schönfeld,** Stellenbesitzer in **Johannsdorf,** in Empfang zu nehmen.

Am 1. d. Mts. ist auf dem **Dominium Lankau ein schwarzer Jaghund zugelaufen.** Eigenthümer kann denselben gegen Insertionsgebühr und Futterkosten daselbst in Empfang nehmen.

Auf dem Wege zwischen Namslau und Deutsch-Marchwitz ist

ein Schwein gefunden

worden und gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten abzuholen bei

Robert Viol, Freistellenbesitzer in Eisdorf.

Gesucht

Agenten und Reisende zum Verkauf von **Kaffee, Thee, Reis** und **Hamburger Cigarren** an Private gegen ein Fixum von 300 Mark und gute Provision.

Hamburg. **J. Stiller & Co.**

Einen Lehrling

sucht zum baldigen Antritt

Firma Ewald Menzel.

Lehrling

aus achtbarer Familie mit guten Schulkenntnissen kann sofort bei uns eintreten.

David Jaffa's Enkel.

Bernstadt.

Eine Wohnung,

bestehend aus 2 Stuben, Küche und wenn möglich Alkove, wird per 1. Januar zu miethen gesucht. Offerten **sub M. M. 22** in der Exped. d. Bl.

[Vermiethung.] Eine freundliche Wohnung ist zu vermiethen und bald zu beziehen bei

A. Bartille, Schneidermstr., d. Vorstadt.

Ein Pferdestall

ist sofort zu vermiethen. Näheres zu erfragen bei

Gustav Weiss.

Eine enorme Verbreitung, wie kein anderes ähnliches Präparat sie nur annähernd erreichte, haben heute die bekannten Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen gefunden. Es war dies nur möglich, weil dieselben durch ihre vorzügliche Wirkung bei Verdauungsstörungen etc. sich rasch in fast jeder Familie festsetzten und alle anderen Mittel, wie Bitterwasser, Rhabarber, Tropfen etc. verdrängten. Man versichere sich stets, dass jede Schachtel Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen (erhältlich à Schachtel Mk. 1 in den Apotheken) ein weisses Kreuz in rothem Feld und den Namenszug R. Brandt's trägt und weise alle anders verpackten zurück.

— Nr. 1 des 12. Jahrgangs der **Illustrirten Berliner Wochenschrift „Der Bär“,** Preis vierteljährlich 2 Mk. 50 Pfg. pro Nummer von ca. 2 Bogen also noch nicht 20 Pfg., Verlag von Gebrüder Paetel in Berlin W., hat folgenden Inhalt: Gedenktage. — Faustrecht, von B. W. Zell; Der fürstliche Vetter in Schwedt, historische Novelle von W. Weyergang (Forts.) — Feuilleton: Die Herleitung der Eigennamen von P. Wallé. — Charlotte von Kalb von C. Neumann Strela; Aus der Colonie française, Bilder und Charaktere von E. de Talange; Im Leihamt von P. Lindenberg (mit Abb.); Ansicht der Städte Berlin und Cöln ums Jahr 1500, nach einer Rekonstruktion von E. Müller (mit Abb.) — Miscellen: Zum dreißigsten September (mit einem Portrait der Kaiserin); Ein Kartenspiel Friedrich Wilhelms II. (mit Abb.); Gedenktafel am niederländischen Palais; Einquartierung von 1806; Eine kunstgewerbliche Lotterie von 1695; Carl Hermann Bitter †; Neue Straßennamen. — Kleine Chronik. — Inserate.

Probenummern des „Bär“ versendet jederzeit **gratis** und **franco** die Verlagsbuchhandlung von Gebrüder Paetel in Berlin, W. Lützowstraße 7. — Abonnements nehmen alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsspeditionen an.

— [Circus Frankloff.] Nächsten Sonnabend den 10. d. Mts. trifft der bereits angekündigte und mit Spannung erwartete Circus Frankloff hier ein und giebt an demselben Tage auf hiesigem Marktplatze zwei Vorstellungen. Die Leistungen jedes einzelnen, der aus wirklichen Künstlern ersten Randes bestehenden Gesellschaft, übertreffen alles bisher in diesem Kunstfache hier Gesehene und finden überall ungetheilten Beifall; sie stehen Denen der ersten Institute dieser Art in keiner Weise nach, ja, mehrere Productionen grenzen an das Unglaubliche. Wenn nun auch jedes active Mitglied der Gesellschaft in seinem Fache das Beste leistet und an dem allgemeinen Ruhm einen Antheil hat, so müssen doch noch als ganz besonders hervorragend und glänzend die wunderbaren Leistungen der Miß Wanda, der als „Königin der Luft“ bezeichneten Trapezkünstlerin, die graziösen und vorzüglichen Parforcetouren zu Pferde von Signora Luigia und Signora Giovanina, die höchst interessanten und vortrefflichen Ausführungen d. Jongl. Mrs. O'Mell, die unübertroffenen Produktionen der Hrn. Gebr. Dickson an dem dreifachen Reck, so wie die großartigen und erstaunlichen Leistungen des jüngeren Max Gaupki und Herrn Gaupki sen. hervorgehoben werden. Nicht minder rühmenswerth ist die bewunderungswürdige Fertigkeit des Schnellzeichners Mons. François, dessen Carricatur-Characterköpfe in vollendet künstlerischer Ausführung zur größten Heiterkeit anregen.

Die Aufführungen werden allerorts lebhaft applaudirt und keiner der Besucher verläßt unbefriedigt den stets gutgefüllten Circus.

Der heutigen Nummer des Kreisblattes liegt ein Prospect der Wochenschrift **„Fürs Haus“,** praktisches Wochenblatt für alle Hausfrauen, welches bereits eine Auflage 100,000 erreicht hat, bei. Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 1 Mark, und nehmen alle Buchhandlungen und Postämter Bestellungen entgegen.